

Verletzen die Pokémon-Monster meine Privatsphäre?

von Markus Dormann, Rechtsanwalt & Notar

Regeste: Pokémon Go, Datenschutz, Datenweitergabe, Google, App, Kamera, Niantic

Beim Smartphone-Spiel Pokémon Go werden über die aktivierte Kamera kleine virtuelle Monster gefangen. Dabei werden die kleinen Monster auf dem Smartphone-Bildschirm in die echte Landschaft eingeblendet. Während die Spieler die kleinen Pokémons fangen, sammelt die App viele Nutzerdaten.

Die Pokémon-App ist aus Datenschutzsicht bedenklich (vgl. Art. 4 Abs. 3 DSGVO). Wer die Nutzung der App installieren will, muss einer weitgehenden Datenschutzrichtlinie zustimmen, die schwammige Formulierungen wie „bestimmte Informationen“ oder „gewisse Informationen“ beinhaltet.¹ Wird dieser Datenschutzrichtlinie nicht zugestimmt, kann Pokémon Go nicht gespielt werden.

Die Datenerfassung

Um die App verwenden zu können, muss sich der Nutzer beim Spieleentwickler Niantic, Inc. mit Sitz in Kalifornien über ein Google-, Facebook- oder Pokémon Trainer Club-Konto anmelden und neben Nutzerdaten wie der Email-Adresse auch die Standortdatenfunktion seines Smartphones oder Tablets freigeben (vgl. Punkt 2i der Datenschutzrichtlinie). Niantic kann somit direkt auf die Daten des entsprechenden Kontos zugreifen. Die Kontodaten müssen gemäss den Nutzungsbedingungen von Niantic korrekt, vollständig und aktuell sein.² Anonymes Spielen ist bei Pokémon Go dadurch theoretisch nicht möglich. Technisch kann dies jedoch mit einem Konto, das nicht auf den tatsächlichen Namen des Nutzers registriert ist, umgangen werden.

Damit das Spiel überhaupt funktionieren kann, braucht die App die Zugriffsrechte auf den Standort, die Kamera und Speichermedien im Smartphone. Zudem verlangt die App Zugriff auf das Adressbuch des Nutzers. Der Firma Niantic ist es daher möglich, den Standort des Spielers abzufragen und auch Bewegungsprofile zu erstellen. Dadurch können ziemlich konkrete Nutzerprofile erstellt werden, ohne dass der Nutzer genau weiss, wer gerade Zugriff auf seine Daten hat.

¹ <https://www.nianticlabs.com/privacy/pokemongo/de>

² <https://www.nianticlabs.com/terms/pokemongo/de>

Datenweitergabe an Dritte

Die gesammelten Informationen können in den USA zu Archivierungszwecken von Niantic unbefristet gespeichert und verarbeitet werden. Wichtig zu wissen ist hier, dass der Datenschutzstandard in den USA niedriger als in der Schweiz ist. Weiter kann Niantic die gesammelten Daten der Spieler an Regierungen, Strafverfolgungsbehörden und privaten Beteiligten offenlegen, sofern dies nach deren eigenen Ermessen notwendig und angemessen ist (vgl. Punkt 3e der Datenschutzrichtlinie). Auch wenn ein Spieler sein Profil löscht, bleiben die über ihn gesammelten Daten auf unbestimmte Zeit archiviert und werden genutzt (vgl. Punkt 4c der Datenschutzrichtlinie).

Ebenfalls bedenklich ist, dass die gesammelten Nutzerdaten gemäss der Datenschutzrichtlinien von Niantic als Unternehmenswerte angesehen werden, die im Falle eines Verkaufs direkt an das kaufende Unternehmen übergehen. Obwohl der Nutzer der Weitergabe seiner Daten widersprechen kann, bleibt unklar, wie das Verfahren nach einem Widerspruch genau ablaufen wird (vgl. Punkt 3d der Datenschutzrichtlinie).

Die genehmigte Datenerhebung kann zwar per E-Mail widerrufen werden, wodurch jedoch die Spielmöglichkeit eingeschränkt oder vollständig aufgehoben werden kann (vgl. Punkt 4a der Datenschutzrichtlinie).

Abmahnung der deutschen Verbraucherzentrale³

Die deutsche „Verbraucherzentrale Bundesverband“ (vzbv) hat den Spieleentwickler Niantic wegen insgesamt 15 Klauseln aus den Nutzungs- und Datenschutzbestimmungen mit Erfolg abgemahnt: Niantic hat eine verbindliche Unterlassungserklärung zu allen von der Verbraucherzentrale geforderten Punkten abgegeben und will seine Nutzungsbedingungen und die Datenschutzrichtlinien bis zum Jahresende 2016 nachbessern.⁴

Fazit

Die Pokémon-App ist eine erfolgreiche private Datensammlung, die unzählige Daten der Nutzer speichert und diese nach Ermessen von Niantic an Dritte weiter geben darf. Wer auf den Spielspass nicht verzichten will, aber trotzdem nicht alles von sich preisgeben möchte, kann sich unter einem Pseudonym anmelden. Dazu muss nur ein extra für das Pokémon-Go bestimmter Google-Account eingerichtet werden, der nur für das Spiel bestimmt ist.

³ <http://www.vzbv.de/pressemitteilung/vzbv-mahnt-entwickler-von-pokemon-go-ab>

⁴ <http://www.vzbv.de/pressemitteilung/pokemon-go-entwickler-niantic-lenkt-ein>